



Beschlussvorlage Nr. 059/2013

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
03.06.13	Ausschuss Bau, Planung u. Umwelt			
10.06.13	Verwaltungsausschuss			
	Rat der Gemeinde			

Tagesordnungspunkt:

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages**

Sachverhalt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum lag in der Zeit vom 02.04.2013 bis zum 03.05.2013 öffentlich aus. Derzeit werden die vorgetragenen Bedenken und Anregungen aufgearbeitet. Um die Bau- und Erschließungsverpflichtung der Firma Plaschke, die Fristenregelung zur Durchführung des Vorhabens, die Kostentragungsregelung sowie Einzelheiten bezüglich der Gestaltung der baulichen Anlagen detailliert regeln zu können, ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 64 erforderlich. Der vorgelegte Vertragsentwurf orientiert sich am Vertragsangebot, das den Investoren des LIDL-Marktes im Bebauungsplan Nr. 60 „Lienworth“ vorgelegt wurde. Als Sicherheitsleistung zur Erfüllung der Vertragspflichten wird ein Kostenvorschuss in Höhe von 5.000 Euro gefordert. Der Vorlage liegt ein mit dem Investor abgestimmter Durchführungsvertragsentwurf bei.

Gemeindedirektor

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an